

Fahrtausfall / Verspätung von mehr als 30 Minuten

Bitte ausgefüllt **innerhalb von 14 Tagen** zusammen mit **Originalbeleg der Taxikosten** und **Kopie der TGO-Zeitkarte** an folgende Adresse senden: TGO - Tarifverbund Ortenau GmbH, Badstraße 20, 77652 Offenburg

Antragsteller:

Frau Herr

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon*

E-Mail*

TGO-Kundennummer*

* Freiwillige Angabe für Rückfragen, die uns bei der Bearbeitung helfen.

Bitte Überweisen Sie den Erstattungsbetrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Ich möchte die Mobilitätsgarantie für folgenden Vorfall beanspruchen:

Datum

_____ Haltestelle Einstieg	_____ Ort	_____ planmäßige Abfahrtszeit	_____ tatsächliche Abfahrtszeit
_____ <i>ggf. Haltestelle Umstieg</i>	_____ Ort	_____ planmäßige Abfahrtszeit	_____ tatsächliche Ankunftszeit
_____ Haltestelle Ziel	_____ Ort	_____ planmäßige Ankunftszeit	_____ tatsächliche Ankunftszeit

Schilderung des Vorfalls

Fahrtausfall / Verspätung Verpasster Anschluss

Schilderung des Vorfalls

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und das Taxikosten in Höhe von _____ € angefallen sind (siehe Originalbeleg in der Anlage). Zudem versichere ich, dass ich keine Möglichkeit hatte mein Fahrtziel zeitgerecht mit anderen Verkehrsmitteln der TGO zu erreichen. Die Verspätung/der Fahrtausfall war mir vor dem Kauf meiner Fahrkarte nicht bekannt.

Datum

Unterschrift

Die von Ihnen angegebenen Daten werden bei uns zur Bearbeitung unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Bei der TGO-Mobilitätsgarantie handelt es sich um eine freiwillige Zusatzleistung, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.

Garantiert weiterkommen! mit der TGO-Mobilitätsgarantie

Es ist unsere Aufgabe, Sie verlässlich und pünktlich mit den Bussen und Bahnen im TGO-Tarifverbund Ortenau an Ihr Ziel zu bringen. Ist dies einmal nicht der Fall, so können Sie sich einfach ein Taxi nehmen. Für Inhaber von Erwachsenen-Zeitkarten übernimmt der TGO im Rahmen dieser Mobilitätsgarantie Ihre Taxikosten.

Wann kann die Mobilitätsgarantie in Anspruch genommen werden?

Die TGO-Mobilitätsgarantie greift, wenn Sie Ihr Fahrziel wegen einer Verspätung oder eines Fahrausfalls um mehr als 30 Minuten später als im Fahrplan ausgewiesen erreichen und das Verschulden bei einem der im TGO kooperierenden Verkehrsunternehmen liegt. Start und Ziel der Reisekette muss im Verbundgebiet liegen. Es darf keine andere geeignete Fahrtalternative mit Bussen und Bahnen zur Verfügung stehen.

Wer hat Anspruch auf die Mobilitätsgarantie?

Alle Fahrgäste mit Erwachsenen-Zeitkarten (Wochen-, Monats-, Jahreskarten), sowie schwerbehinderte Menschen mit Schwerbehindertenausweis inkl. Freifahrtberechtigung. Bei Schülermonatskarten sowie bei Fahrkarten im Gelegenheitsverkehr (z.B. Einzelfahrschein Erwachsene, Tagespass 24, EUROPASS 24h) gibt es keine Erstattung.

In welcher Höhe werden die Kosten erstattet?

Wer mit einer Jahreskarte (auch Job-Ticket) unterwegs ist, erhält eine Erstattung von maximal 50,- Euro. Für Fahrgäste mit anderen anspruchsberechtigten Wochen- und Monatskarten, sowie schwerbehinderte Menschen werden die Taxikosten bis zu einer Höhe von 35,- Euro übernommen.

Wann ist die Erstattung ausgeschlossen?

Bei höherer Gewalt wie z. B. Unwettern, Bombendrohungen, Streik und Suizid sowie angekündigten Maßnahmen, wie z.B. Straßensperrungen, besteht kein Ersatzanspruch. Das Verschulden muss beim Verkehrsunternehmen liegen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Erstattung, wenn die Verspätung oder der Fahrausfall vor dem Kauf der Fahrkarte bekannt war.

Wie können Sie die Garantieleistung in Anspruch nehmen?

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Erstattungsantrag zusammen mit dem Originalbeleg der Taxiquote und einer Kopie Ihrer Fahrkarte innerhalb von 14 Tagen nach dem Vorfall an die TGO. Nach Prüfung des Anspruchs erfolgt die Überweisung auf das von Ihnen angegebene Bankkonto. Barauszahlung sowie Verrechnung beim Fahrkartenkauf sind ausgeschlossen.



Ausführliche Informationen finden Sie in unseren Beförderungsbedingungen unter www.ortenaulinie.de